

Fortsetzung der Landtagesitzung

vom Donnerstag, den 18. Feber 1932.

Anwesend alle Abgeordnete mit Ausnahme des Präsidenten.

Regierungsfunktionär Dr. Hoop.

Schriftführer Gassner.

Beginn 9 Uhr, mit kurzer Verbesprechung im Konferenzzimmer, worauf um 10 die Herren Abgeordneten in den Landtagssaal treten.

Der Vizepräsident Abg. Münker beginnt mit der zweiten Lesung der Verfassungsänderung und lässt, nachdem sich niemand zur Debatte meldet, über das Gesetz abstimmen, welches einstimmig angenommen wird.

Sodann Meissner beginnt er mit der zweiten Lesung des Gesetzes über die Änderung des Gesetzes vom 31. August 1922 betr. die Ausübung der politischen Volksrechte in Landesangelegenheiten.

Auf Anregung des Reh. Chefs findet eine kleine Wortumstellung in Art. 5, zweitletzter Abs. statt und zwar "Ordnliche Landtagswahlen sollen nach Ablauf der Legislaturperiode, tunlichst jeweils" .

Ospelt: wiederholt den bereits in der vergangenen Sitzung geäußerten Wunsch, dass in Art. 5 im zweitletzten Absatz die Frist zur Ablehnung der Wahl von drei Tagen auf zwei Tage verkürzt wird, was er auch einwandfrei begründet.

Fritz Walser unterstützt den Antrag des Rat Ospelt und der Antrag kommt zur Abstimmung, welche einstimmig diese Fristreduzierung ergibt.

Peter: spricht den Wunsch aus, dass in Art. 7 vor das Wort Bestimmungen noch das Wort "gesetzlich" beigegeben wird.

Nachdem aber Reg. Chef darauf hinweist, dass es in der alten Fassung nicht zu Missverständnissen führe und praktisch diese Beigabe eine Einschränkung bedeute, zieht Abg. Büchel P. seinen Antrag zurück und erklärt sich befriedigt, nachdem dokumentiert sei, dass der Landtag in dieser Fassung alles Einschlägige versche.

Das Gesetz wird mit Stimmeneinheit angenommen.

Bernh.: Bemerkt noch, dass er anfänglich für die neue Vorlage nicht sehr eingetragen gewesen sei als alter Proporzfreund. Auch das Majoratsystem habe ich als schlecht betrachtet und die Proporzvorlage ist vom Volke verworfen worden. Im Laufe der Abstimmungskampagne hätten es die Gegner fertig gebracht, mich für die neue Vorlage zu begeistern, nachdem besonders in der Presse ganz unstichhaltige Einwände gegen die

neue Vorlage gebracht wurden. Nachdem nun die Volksbefragung so günstig ausgefallen ist, kann ich mit bestem Gewissen für das neue Gesetz stimmen.

2. Punkt der Tagesordnung. Bekanntgabe des Ergebnisses der Volksabstimmung über die Aufnahme neuer Grundsätze in das Landtagswahl-

sistem.

Reg. Chef gibt das Ergebnis bekannt und weist darauf hin, dass eine Verschiebung in dem Sinn erfolgt sei, dass auch Triesen die Vorlage angenommen habe. Zwei Neinzettel, die zusammengefaltet waren, sind scheinbar als gültig gezählt worden, während sie nach dem Gesetze ungültig sind. So/ hat sich die Zahl der 128 "Nein" auf 126 reduziert und die "Ja" sind mit 137 konstant geblieben.

Der Vizepräsident ersucht um Aufklärung über die in der Presse veröffentlichten Verdächtigungen gegenüber dem Verwaltungsrat der Sparkasse wegen Goldanlage in Oesterreich und ersucht den Rat Oslolt als Präsident der Sparkasse um Aufschluss.

~~Bonpol:~~ Diese Gelegenheit ist mir ausserst erwünscht. Es ist mit grossem Bedauern festzustellen, dass immer und immer wieder von einer Seite, die alle Ursache hätte, sich anders zur Sparkasse einzustellen, Angriffe erfolgen. Diese Angriffe sind direkt unwahr und lassen auf eine Gehässigkeit gegenüber dem früher so schwer geschädigten und heutige das Vertrauen des Volkes und des Auslandes geniessenden Institutes schliessen. Es wird in Nr. 15 der L.N. eine Verlustrechnung von rund 106,000.- Franken aufgestellt. Das ist direkt aus der Luft ge- griffen. Bisher sind an Vorarlberger Gemeinden rund Fr. 300,000.- MM ausgeliehen worden. Dieses Geld wurde gegeben nicht nur gegen doppelte Sicherstellung sondern gegen 5-6fachen Untergfond an Grundbesitz. Die Darlehen wurden bewilligt zu einer Zeit, als in Oesterreich von einer Krise keine Rede war. Die jüngsten Darlehensgesuche, die zum Zeitpunkt des Einbruchs der Krise gestellt wurden, wurden abgelehnt und jene Darlehen, welche schon bewilligt waren, wurden nicht abbezahlt. Es ist darunter auch das Darlehen an die Stadtgemeinde Feldkirch nicht zur Auszahlung gelangt, weil inzwischen die bekannten Verhältnisse eingetreten sind. - Die Verträge über die gegebenen Darlehen sind MM ausführlich und sehen vor, dass eine Rückzahlung in effektiver Schweizerwährung zu erfolgen hat und dass im Falle einer Entwertung der Schweizerwährung, effektives Gold zu bezahlen ist, bzw. die entsprechende Wart in Gold.

Ferher bestimmen die Darlehensverträge, dass die Gefahr der Geld-
 entwertung zu Lasten dor Schuldner gehe und dass die Sparkasse
 nicht zu Schaden kommen darf, sondern es ist deutlich festgelegt,
 dass ein eventueller Schade nicht die Sparkasse sondern die Schuldner
 trifft. - bIn dem Moment, wo man hörte, dass schlechte Verhältnisse im
 Zuge waren, haben wir für jene Darlehen, die schon gegeben waren, gegen
 mehrfaches Unterpfand, für den Zinsen- und Tilgungsdienst Franken-Betrü-
 ge sicherstellen lassen. Zum Teil haben einzelne Gemeinden ihre Fran-
 ken Guthaben in der Schweiz der Sparkasse abgetreten und sich ver-
 pflichtet, dieses Geld der Sparkasse zuzuführen. Es ist unsererseits
 alles getan worden, was getan werden kann. Es ist auch von einem Gut-
 achtan in der Zeitung die Rede. Ein solches ist nie eingeholt worden.
 Offenbar liegt aber doch eine Vertrauensmissbrauch seitens eines un-
 tergeordneten Beamten vor, der die Ausführungen des Bankdirektors
 Schoch in seinem Revisionsbericht irrig verwendete. Dieser Bericht
 sagt, dass an den bisher getätigten Geschäften der Sparkasse kein
 Anstand zu nehmen sei und die Ausführungen desselben decken sich
 mit der Auffassung des Landtages und der Regierung. Mit kommt vor,
 man hat den Grundsatz, Hetze um jeden Preis und besonders gegen jenes
 Institut. Man kann es nicht vertragen, dass dieses Institut in so
 kurzer Frist wieder das Vertrauen des Volkes und auch des Auslandes
 verlieren. Es sind nicht allein nach Vorarlberg Gelder abgegeben worden,
 sondern es sind im vergangenen Jahre schweizerische Wertpapiere in
 grossen Beträgen angeschafft worden. Es handelt sich vorwiegend um
 eidgenössische und kantonale Anleihen. Auch wurde letztes Jahr der
 grössere Teil jenes 1922 Anleihens übernommen und es ist eine Frage
 nicht allzu ferner Zeit, ob nicht auch der Rest bald übernommen wird.
 Ein Vergleich des 1930 Jahresberichtes mit den früheren beweist, dass
 das Vertrauen der Sparkasse trotz der bekannten Ereignisse gefestigt
 wurde und einen Grad erreicht hat, wie noch nie. Auch wurden grössere
 Darlehen von Liechtensteinern in der Schweiz von uns übernommen. Diese
 rührten hauptsächlich aus jener Zeit her, da die Sparkasse kein Gold
 zur Verfügung hatte, weil es anderen Zwecken dienstbar gemacht werden
 musste. Im Laufe einiger Jahre wird der grösste Teil aller ausländi-
 schen Hypotheken ins Land gebracht werden ohne Zutun der Sparkasse.

Es ist ferner unrichtig, wenn man darzustellen versucht, dass die schweizerischen Kreditinstitute Gelder zu günstigeren Zinssätzen abgeben als die Sparkasse. Bei den ganz gleichen Bedingungen halten wir Schritt mit den umliegenden Instituten und in einzelnen Fällen stellen sich unsere Bedingungen sogar noch günstiger. Wenn einzelne Darlehen drüben günstiger belohnt werden, so führt das daher her, weil das Darlehen sind, die eine So oder noch weniger günstige Belohnung des Darlehens darstellen. - Noch kurz das Kapitel der Zinsfusspolitik.

Es ist eine beliebte Sache, an der Sparkasse herumzunörgeln, dass sie die Zinssätze günstiger gestalte. Wir müssen uns vor Augen führen, dass diejenigen, welche Gold einlegen, auch Anspruch haben auf eine möglichste günstige und angemessene Verzinsung. Unter diesen Einlogern sind viele, die die ersparten Groschen der Sparkasse anvertraut haben und sie verdienen denselben Schutz, wie ein Grundbesitz, von dem der Besitzer leben muss. Es ist selbstverständlich Pflicht des Institutes, die Einleger zu berücksichtigen und andererseits auch den Kreditnehmern entgegenzukommen. Auch diese Zinsfusspolitik hat der Bankdirektor Schoch sehr treffend in seinem Berichte beleuchtet und sie gutgeheissen. Es darf also ruhig die Ansicht ~~Herrn~~ und das Urteil eines über den parteipolitischen Verdacht stehenden Mannes anerkannt werden.

Ich galube, dass die Absicht besteht, heute den Landtag aufzulösen und möglichst rasch die Neuwahlen vorzunehmen. Nun ist die Rechnung fertig, die Revision beginnt morgen und dürfte in einigen Tagen beendet sein und da wäre es wünschbar, wenn die Rechnung der Sparkasse behandelt und verabschiedet würde, damit sie im Laufe dieses Monats veröffentlicht werden könnte, da wiederholt schon Anfragen wegen der Bilanz eingegangen sind. Ich möchte mir daher die Frage erlauben, ob es nicht möglich wäre, dass noch in der nächsten Woche eine Sitzung des Landtages stattfinden könnte, damit die Behandlung des Rechnungsberichtes tunlichst schnelle erfolgen könnte. Eine Verzögerung der Wahlen würde ja nicht eintreten.

Fr.: Dankt dem Verredner für die erschöpfenden Aufklärungen. Ich würde jedoch mit heutigen Tage die Session schliessen.

Fr.: Die Anregung des Abg. Rat Ospalts ist jedenfalls berechtigt. Die Jahresrechnung sollte rasch herausgegeben werden und von der Legislative erledigt werden. Die Lösung ist glaublich im Art. 71 der Verfassung gegeben. Der Landtag wolle heute den Beschluss

fassen, die Verabschiedung der Rechnung dem Landesausschusse zu übertragen. Es wolle mein Antrag zur Debatte gestellt und darüber abgestimmt werden.

Herr P.: Wie man aus den Ausführungen des Rat Ospelts entnehmen konnte,
wird die Sparkasse von einer gewissen ~~MMMM~~ Seite beanstandet und eine
verantwortungslose Hetze gegen die Sparkasse betrieben. Sie steht nicht
allein da. Auch ich wurde schon öfteren dort angegriffen. Aber
solange ich von dieser Seite angegriffen werde, fühle ich mich in meine
Gewissen beruhigt, solange werde ich mich auf dem rechten Wege befinden.
Wenn sie mich aber anfangen zu loben, dann würde ich etwas stutzig.
Wenn eine Partei, die das Land an den finanziellen und moralischon Ab-
grund gebracht hat, heute noch eine solche Hetze weiter treibt, so
ist es traurig. Solche Leute sollten sich verkriechen und wie Dr. Bok
seinerzeit gesagt hat, sie sollten hingehen zu den Bächen Babylons
und dort weinen.

Mit dem Antrag des Abg. Fritz Walser, dass die Prüfung der Rechnung
dem Landesausschuss übertragen wird, bin ich einverstanden.

Der Antrag Walsers kommt zur Abstimmung und er wird einstimmig
angenommen.

Sodann verliest der Vizepräsident das Dankschreiben der Gemeinde
Neuren für den bewilligten Landesbeitrag zur Wasserversorgung und
erwähnt, dass mit den Arbeiten auf Wunsch des Landtages bereits
begonnen worden sei, was Abg. Batliner bestätigt unter Hinweis, dass
in Balde etwa 40-50 Arbeiter dabei lohnende Beschäftigung finden.

Herr P.: Es steht noch zur Behandlung eine mit der Schweiz abzuschliessende
Staatsvertrag und da noch verschiedene Aufklärungen und Erläuterungen
notwendig sind, möchten sich die Herren Abgeordneten noch zur
Beratung ins Konferenzzimmer zurückbegeben.

Herr P.: Als Mitglied der Lewenakommission möchte ich noch anregen, dass
die Verhandlungen betr. die Ablösung von Eschen und Neuren beschleunigt
werden. Es erweckt den Eindruck, dass die Ablösung verzögert werde,
da als Entschuldigungsgründe immer Krankheit und dringende Arbeit
geltend gemacht werde. Um eine weiter Hinausschiebung hintanzuhalten,
wird es eine der nächsten Arbeiten sein, die Stromeinfuhr zu regeln.

Herr P.: Ich bedaure, dass die Ablösung noch nicht vollzogen worden ist.
Nach meiner Auffassung jedoch dürfte es zu lange gehen, bis der neue
Landtag arbeitsfähig ist. Es ist höchste Zeit, dass die Regierung

die Angelegenheit beschleunigt und zwar so, dass es auf 1. April möglich ist. Man muss die Sache nicht mehr auf die lange Bank schieben.

Vizepräsident befürwortet eine rasche Inangriffnahme der Sache.

Hof: Ich habe schon im letzten Sonner Gelegenheit gehabt, mit den Behörden in Feldkirch zu reden und ich habe nicht so ausgesprochen den Eindruck, dass eine absichtliche Versögerung vorliegt. Das Lawonawork war ja den ganzen Winter über sehr froh, dass es nicht zum Abschluss gekommen ist, da es ja keinen Strom gehabt hätte. Der Anschluss auf 1. April ist ohne weiteres möglich. Vor zwei Tagen habe ich in Feldkirch darüber gesprochen und es herrscht gute Wille. Man muss sich eben jetzt zusammensetzen und die Grundlinien der Ablösung festlegen. Wenn man mit Feldkirch redet, kommt die Sache rechtzeitig in Ordnung. Ende dieser Woche kann man die Verhandlungen in Feldkirch aufnehmen.

Unterbrechung mittags 12 Uhr.

Fortsetzung nachmittags 3 Uhr.

O. Minelli
A. G.